



**UNIVERSITÄT
LEIPZIG**

**Wissenschaftliche Weiterbildung
und Fernstudium**

Universität Leipzig, Wissenschaftliche
Weiterbildung und Fernstudium, 04081 Leipzig

Antrag auf Gasthörerschaft für das Wintersemester 2022/2023

Name, Vorname

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Für welche Fakultät/welches Institut möchten Sie den Antrag stellen?

Für jede Fakultät/jedes Institut ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Gasthörerschaften an der Medizinischen Fakultät (ausgenommen Institut für Pharmazie) sowie der Veterinärmedizinischen Fakultät sind nicht möglich.

An welchen Lehrveranstaltungen möchten Sie teilnehmen?

Modulnummer	Veranstaltungsart	Bezeichnung der Lehrveranstaltungen
1		
2		
3		
4		
5		

Führen Sie in der Tabelle bitte nicht komplette Module, sondern die dazugehörigen einzelnen Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Übung etc.), die Sie besuchen möchten, auf.

Benötigen Sie einen Login zur Nutzung von Moodle, WLAN und VPN?

Ja

Nein

Wenn ja:

Beantragung eines Logins

Verlängerung des bestehenden Logins bis zum 31.03.2023

Begründung des Antrags auf Gasthörerschaft (freiwillige Angabe)

Anerkennung Gasthörerordnung

Ich bestätige, dass ich die Ordnung über die Gasthörerschaft der Universität Leipzig anerkenne.

Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Senden Sie den unterschriebenen Antrag bitte an: gasthoerer@uni-leipzig.de

Hinweise:

Der Antrag muss bis spätestens 24.10.2022 (Ausschlussfrist) eingegangen sein. Prüfungen können im Rahmen der Gasthörerschaft nicht abgelegt werden.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist erst nach Zahlung der Gasthörergebühr und/oder Erhalt des Gasthörerausweises möglich. Der Gebührenbescheid zur Zahlung der Gasthörergebühr wird an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse gesandt. Ein gebührenfreier Rücktritt ist nur bis zum Vorlesungsbeginn des Wintersemesters (10.10.2022) möglich. Er muss dem Sachgebiet Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium schriftlich mitgeteilt werden.

Für Studierende sowie Schüler:innen ist die Gasthörerschaft unter Vorlage einer aktuellen Studienbescheinigung/Bescheinigung der Schule kostenfrei. Für Gasthörende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den Sozialgesetzbüchern II bzw. XII beziehen oder im Besitz eines Leipzig-Passes sind, wird die Gasthörergebühr ermäßigt. Eine Kopie des aktuellen Bescheides/des Leipzig-Passes ist dem Antrag beizufügen bzw. bis spätestens 14 Tage nach der Anmeldung nachzureichen.

Ihre Daten werden für die Zulassung als Gasthörer:in auf Grundlage von § 5 SächsHSPersDatVO sowie Art. 6 Abs. 1a/b DSGVO und für statistische Zwecke gemäß § 3 Abs. 2 HStatG gespeichert/verwendet. Zur Genehmigung der Gasthörerschaft sowie zur Beantragung/Verlängerung eines Logins werden Ihre Daten an Lehrende und andere Einrichtungen der Universität weitergegeben. Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden Ihre personenbezogenen Daten umgehend gelöscht.

Bitte beachten Sie, dass es jederzeit zum Wechsel der Veranstaltungsformate (digital/Präsenz) kommen kann. Ein Wechsel von Präsenzveranstaltungen zu digitalen Veranstaltungen oder umgekehrt berechtigt nicht zum Rücktritt. Wenn Sie zu Lehrveranstaltungen an die Universität Leipzig kommen, informieren Sie sich immer tagesaktuell über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig
<https://www.uni-leipzig.de/universitaet/service/informationen-zum-coronavirus/>.

Stellungnahme der Fakultät/des Instituts:

Ist eine Gasthörerschaft aufgrund der vorhandenen Kapazität möglich?

Ja

Nein

Anmerkungen

Datum

Unterschrift der Fakultät/des Instituts

Nach erfolgter Stellungnahme senden Sie den Antrag bitte zurück an:
gasthoerer@uni-leipzig.de

Bearbeitungsvermerk Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium:

Datum

Unterschrift Wissenschaftliche Weiterbildung